



Corona Virus

Regeln im Bewegungsunterricht ab Montag, 20. Dezember

Unterricht in Innenräumen: Für sportliche Aktivitäten in Innenräumen gilt für Personen ab 16 Jahren grundsätzlich die **2G-Zertifikatspflicht**. Ein 2G-Zertifikat erhalten Geimpfte und Genesene.

Es kann aber auch auf **2G+** (Geimpft, Genesen plus Testzertifikat) ausgeweitet werden. Kein Testzertifikat wird in dieser Konstellation benötigt, wenn die Impfung, Auffrischung oder Genesung maximal 120 Tage zurückliegt. Weitere Informationen dazu finden Sie unter dem folgenden Link: [Covid-Zertifikat](#).

Unterricht draussen: Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten im Freien ausüben, gibt es keine Einschränkungen. Es gilt keine Zertifikats- und keine Maskenpflicht. Wenn nicht genügend Abstand gehalten werden kann, wird das Tragen einer Maske empfohlen.

Maskenpflicht: In öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt eine grundsätzliche Maskenpflicht. Davon ausgenommen sind bei der eigentlichen Sportausübung im Amateur- und Breitensport nur Personen, die geimpft, genesen und negativ getestet sind (2G+).

Kinder: Die neue 2G-Regelung gilt nicht für Kinder unter 16 Jahren. Diese müssen auch keine Maske tragen, ausser der Kanton (oder die Schule, wenn Unterricht an Schule stattfindet) schreiben es vor.

BirthCare (Schwangerschaftsgymnastik, Geburtsvorbereitung, Rückbildung): Gilt hier auch 2G? Ja. Davon ausgenommen sind Kurse, die durch dafür befähigte Gesundheitsfachpersonen nach Bundesrecht oder kantonalem Recht angeboten werden und damit zum Gesundheitswesen zählen. Sowohl die Teilnehmerinnen wie auch das Personal müssen in diesem Fall Masken tragen.

Personaltraining (1:1): Sind Einzeltrainings ohne Zertifikat möglich? Ja, insofern das Training beim Kunden zuhause stattfindet, muss keine Zertifikatspflicht für Trainerin/Trainer und Kundin/Kunde verlangt werden. Gleiches gilt für das Maskentragen. Findet das Training hingegen in den Räumlichkeiten der Trainerin/des Trainers oder in gemieteten Räumlichkeiten von Dritten statt, müssen sowohl Trainerin/Trainer wie auch Teilnehmerin/Teilnehmer über ein 2-G-Zertifikat verfügen.

selbständige Kursleiter: Brauchen Inhaberinnen und Inhaber von Bewegungsstudios, die gleichzeitig in ihren Räumlichkeiten Kurse leiten, ein 2G-Zertifikat dafür? Die Antwort des BASPO lautet, ja. Sobald Sie sich in Räumlichkeiten von Dritten einmieten arbeiten Sie nicht mehr im Angestelltenverhältnis und brauchen deshalb ein gültiges Covid-Zertifikat mit 2G.

Garderoben/Sanitäreanlagen/Aufenthaltsräume: Eingangsbereiche, Sanitäreanlagen und Garderoben dürfen offengehalten werden, insofern ein Schutzkonzept für diese besteht. In diesen besteht eine Maskenpflicht.